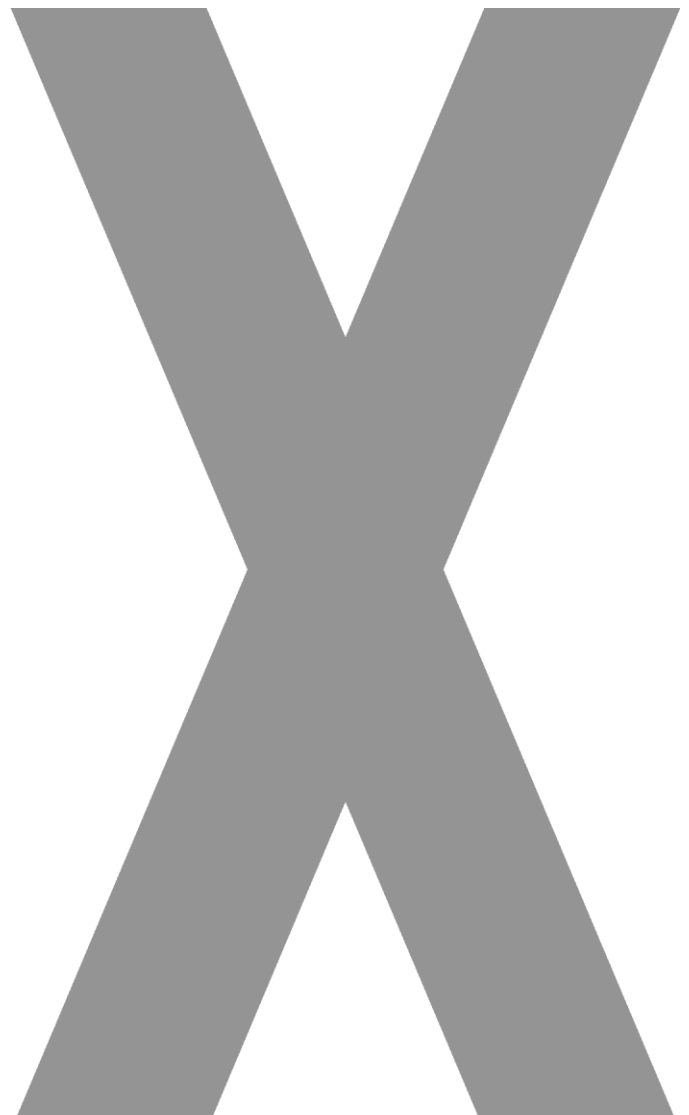


LANXESS
Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren



Inhaltsverzeichnis

1. ZIEL UND ZWECK	3
2. WER KANN HINWEISE/BESCHWERDEN ABGEBEN?	3
3. WELCHE HINWEISE/BESCHWERDEN KÖNNEN SIE ÜBERMITTELN?	3
4. WIE UND WANN ERREICHEN SIE UNS?	4
5. WAS PASSIERT MIT IHREM HINWEIS/IHRER BESCHWERDE?	5
6. WIE WERDEN SIE VOR BENACHTEILIGUNG ODER BESTRAFUNG GESCHÜTZT?	5
7. ÜBERPRÜFUNG DES VERFAHRENS	5

1. Ziel und Zweck

Der Erfolg unseres Unternehmens hat viele Quellen. Nicht zuletzt gehört dazu neben der Kompetenz das wertebasierte, verantwortungsvolle und gesetzmäßige Handeln unserer Mitarbeitenden. Als weltweit tätiges Unternehmen tragen wir eine globale Verantwortung dafür, dass unser Verhalten ordnungsgemäß ist. LANXESS erwartet daher von seinen Mitarbeitenden, dass sie geltendes Recht und interne Regelungen stets und uneingeschränkt einhalten.¹ Compliance ist für LANXESS entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette von großer Bedeutung und daher erwartet LANXESS auch von seinen Geschäftspartnern, dass diese gesetzliche Bestimmungen und internationalen Normen im Zusammenhang mit ihren unternehmerischen Tätigkeiten einhalten.²

Das Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Bestandteil zur Wahrung unserer Unternehmenswerte und ermöglicht uns, frühzeitig zu reagieren, um potentielle Schäden von LANXESS, seinen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und anderen Betroffenen abzuwenden oder bei eingetretenen Verstößen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um weitere Verletzungen zu verhindern. Daher ist es für LANXESS wichtig, das Beschwerdeverfahren verständlich und transparent darzustellen.

2. Wer kann Hinweise/Beschwerden abgeben?

Jeder kann Hinweise oder Beschwerden übermitteln. Die u. g. Meldekanäle stehen sowohl LANXESS Mitarbeitenden, als auch externen Personen zur Verfügung.

3. Welche Hinweise/Beschwerden können Sie übermitteln?

Sie können Hinweise/Beschwerden über potentiell fehlverhalten, Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen oder international anerkannte Grundprinzipien, LANXESS Richtlinien, wie unseren Verhaltenskodex oder sonstige interne LANXESS

¹ LANXESS Verhaltenskodex – Code of Conduct abrufbar unter: <https://lanxess.com/de-DE/Responsibility/Wesentliche-Themen/Gute-Unternehmensf%C3%BChrung-und-motivierte-Mitarbeitende>.

² LANXESS Business Partner Code of Conduct abrufbar unter: <https://lanxess.com/de-DE/Responsibility/Wesentliche-Themen/Gute-Unternehmensf%C3%BChrung-und-motivierte-Mitarbeitende>.

Regelungen übermitteln. Auch Bedenken, die sich auf die Einhaltung von Menschen-, Umweltrechte, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Arbeits- und Anlagensicherheit, Produktsicherheit, Exportkontrolle, Regelungen zur Geldwäsche, Kartellrecht, Korruption und Bestechung, Datenschutz und Informationsschutz beziehen, können Sie uns mitteilen. Ebenso können Sie Verdachtsmomente von Verstößen von direkten oder mittelbaren Geschäftspartnern von LANXESS melden.

4. Wie und wann erreichen Sie uns?

Beschwerden/Hinweise können über folgende Meldekanäle übermittelt werden:

	Meldekanal
E-Mail	compliance-helpdesk@lanxess.com
Post	LANXESS AG Group Function Legal & Compliance Abt. Corporate Compliance Kennedyplatz 1 50569 Köln
Telefonisch / Online	https://www.speakupfeedback.eu/web/lanxess ³
Persönlich	Nach Terminabstimmung

Weitere Meldekanäle für LANXESS Mitarbeitende finden diese auf unserer Compliance Website in unserem internen Intranet.

Die zeitliche Erreichbarkeit unserer externen Hinweisgeberplattform SpeakUp®³ ist nicht beschränkt. Die Erreichbarkeit der LANXESS Abteilungen beschränkt sich auf die jeweiligen Arbeitszeiten.

Die Abgabe von Beschwerden über die o.g. Meldekanäle ist kostenlos.

SpeakUp®³ steht in über 30 Sprachen zur Verfügung. Meldungen per E-Mail an den Compliance Helpdesk oder per Post können in Deutsch oder Englisch getätigt werden.

³ LANXESS nutzt die externe Hinweisgeberplattform SpeakUp®. Auf Wunsch können Hinweise/Beschwerden anonym abgegeben werden und werden verschlüsselt an LANXESS übermittelt. Im Anschluss ist ein anonymer Dialog zwischen Hinweisgeber und LANXESS möglich.

5. Was passiert mit Ihrem Hinweis/Ihrer Beschwerde?

- Hinweise/Beschwerden, die an die o.g. Meldekanäle übermittelt werden, werden von der LANXESS Compliance-Abteilung bearbeitet. Falls es sich um ein spezifisches Compliance Themenfeld handelt, findet die Prüfung durch oder in enger Abstimmung mit der zuständigen Abteilung statt.
- Der Eingang von Meldungen an die o.g. Meldekanäle wird i.d.R. innerhalb von einer Woche, sofern entsprechende Kontaktdaten angegeben wurden, bestätigt.
- Etwaige Sachverhaltsfragen werden mit Ihnen, soweit Sie einen Dialog ermöglichen, geklärt. Ein anonymer Dialog ist über SpeakUp®³ möglich.
- LANXESS ist bestrebt, Hinweise/Beschwerden schnell zu bearbeiten. Die Mitarbeitenden der zuständigen Abteilung(en) arbeiten daher so zügig wie möglich. Aufgrund der unterschiedlichen Sachverhalte kann die Prüfdauer sehr unterschiedlich sein und kann wenige Tage aber auch mehrere Monate dauern. LANXESS ist aber bemüht, spätestens nach drei Monaten Rückmeldung zum Stand der Bearbeitung zu geben.
- Sollte Ihr Hinweis/Ihre Beschwerde nicht in den hier genannten Anwendungsbereich fallen, werden Sie informiert.

6. Wie werden Sie vor Benachteiligung oder Bestrafung geschützt?

LANXESS duldet Benachteiligungen, die aufgrund einer in guter Absicht erstatteten Meldung, abgegeben werden, nicht. Dieses wird in unserem Code of Conduct – Verhaltenskodex festgelegt. Die hinweisgebende bzw. beschwerdeführende Person wird, im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, bestmöglich vor Benachteiligung geschützt.

7. Überprüfung des Verfahrens

Die Hinweisgeberplattform SpeakUp®³ und das aufgesetzte Verfahren für Hinweise/Beschwerden bei LANXESS wird anlassbezogen sowie mindestens einmal im Jahr auf die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit überprüft.